

Ausgangslage

Diese Vorlage basiert auf den Vorgaben des Bundes, welche die ganze Schweiz betreffen (siehe unten). **Die Kantone können jederzeit weitergehende Massnahmen beschliessen, die bei Aktivitäten in diesen Kantonen ebenfalls zu beachten sind.**

Covid-19-Verordnung besondere Lage

Veranstaltungen sind unter Einhaltung der folgenden Vorgaben erlaubt:

1. Für Veranstaltungen mit **über 15 Personen** (inkl. Leiter) ist ein **Schutzkonzept** erforderlich. Für Veranstaltungen **bis 15 Personen** (inkl. Leiter) ist ein Schutzkonzept nicht notwendig. Es gilt Art 3 der Verordnung: «Jede Person beachtet die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Hygiene und Verhalten in der Covid-19-Epidemie.»
2. Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.
3. Es muss eine **Anwesenheitsliste** geführt werden (Vorname, Name, Telefonnummer).

Sinn und Zweck

Sinn und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, die TN und Leiter der Jungschar FEG Steffisburg sowie ihre Angehörigen vor einer Ansteckung zu schützen und die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu vermeiden.

Schutzkonzept für Aktivitäten der Ameisli und Jungschi der FEG Steffisburg

Erstellt am 21.10.2020 LV

Aktualisiert am:

Mit der Gemeindeleitung abgesprochen am: 21.10.2020 LV

Im Leitungsteam besprochen am:

Verantwortliche Person

Lukas von Gunten, lukas.vongunten@feg-steffisburg.ch, 079 651 19 70

Massnahmen

Erkrankte Personen

- TN und Leiter mit COVID19-Symptomen dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen in Quarantäne (Einreise aus Risikogebiet / Kontakt mit infizierter Person). Sollten sie dennoch zu den Aktivitäten erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.

Anwesenheitsliste

- Da der geforderte Abstand nicht bei jeder Aktivität / nicht zu jeder Zeit eingehalten werden kann, wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für TN und Leiter geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

Hygienemassnahmen & Distanzregeln

- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Das ist auch outdoor zu gewährleisten.
- Für die TN untereinander gelten keine Distanzregeln.
- Leiter achten auf angemessenen Abstand (1.5m sind nicht in jeder Situation zwingend).
- Bei Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel tragen Personen ab 12 Jahren eine Hygienemaske.
- Benutztes Material wird nach dem Anlass gründlich gereinigt.
- Beim Betreten eines öffentlichen zugänglichen Innenraums (ganzes Zentrum Brügg) gilt für alle Personen über 12 Jahren eine generelle Maskentragepflicht bis zum Verlassen des Innenraumes. Es sei denn die Aktivität erlaubt dies nicht (z.B. sportliche intensive Aktivitäten, Verpflegung).
- Bei Benützung und Reinigung von Gemeinderäumlichkeiten ist das Schutzkonzept der Gemeinde zu beachten.
- Bei Aktivitäten unter freiem Himmel tragen Personen über 12 Jahren eine Gesichtsmaske sofern die Abstände nicht eingehalten werden können, es sei denn die Aktivität erlaubt dies nicht (z.B. sportliche intensive Aktivitäten).

Aktivitäten

- Die Aktivitäten finden, wenn immer möglich Outdoor statt.
- Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist.
- Begrüssungs- und Abschiedsrituale gestalten wir nach Möglichkeit ohne Körperkontakt.
- Vorläufig ist auf Aktivitäten mit übermässigem Körperkontakt zu verzichten (z.B. «Bulldogge»).

Verpflegung

- Verpflegung wird in Einzelportionen abgegeben.
- Die TN sind angehalten ihre persönliche Trinkflasche mitzubringen.
- Mahlzeiten werden durch 1 Person unter Einhaltung der Hygieneregeln zubereitet.

Information an die TN und deren Eltern

- Die TN und deren Eltern werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:
 - Hygienemassnahmen und Distanzregeln
 - Rückweisen von TN bei Krankheit
 - Führen der Anwesenheitsliste